

VOLKSSOLIDARITÄT

Bundesverband e.V.

VOLKSSOLIDARITÄT Bundesverband e.V.
Alte Schönhauser Str. 16 · 10119 Berlin

Frau
Dr. Martina Bunge
Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzende des Ausschusses
für Gesundheit
Platz der Republik 1
11011 Berlin



Bundesgeschäftsstelle

Telefon: 030 · 27 897-0
Telefax: 030 · 27 59 39 59
E-Mail: bundesverband@
volkssolidaritaet.de
www.volkssolidaritaet.de

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00 · Konto-Nr. 3542000

St.-Nr. 27/680/55179
Finanzamt für Körperschaften I, Berlin

Zentrales Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00 · Konto-Nr. 800

Mitglied im PARITÄTischen
Wohlfahrtsverband

Berlin, den 10.01.2008

Entwurf eines Pflegeweiterentwicklungsgesetzes – Bundestagsdrucksache 16/7439 **Artikel 1, Nr. 74, § 115 Abs. 1a SGB XI-E (Transparenz in der Pflege)**

Sehr geehrte Frau Dr. Bunge,

im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren zum Entwurf eines Pflegeweiterentwicklungsgesetzes übermitteln wir Ihnen – gesondert zur Stellungnahme – die Position unseres Verbandes zum Problem der Transparenz in der Pflege und der dazu im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelung.

Die Regelung in § 115 Abs. 1a SGB XI - E, die von den Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen und deren Qualität für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen unter Zugrundelegung von MDK-Prüfberichten und gleichwertigen Prüfergebnissen verständlich, übersichtlich und vergleichbar im Internet und in anderer Form zu veröffentlichen, soll die Transparenz im Pflegegeschehen erhöhen.

Die Volkssolidarität befürwortet die Zielstellung dieser Regelung, da sie einen Anreiz zur Qualitätsverbesserung in den Einrichtungen, zur umfassenderen Information der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sowie zur besseren Vergleichbarkeit der Einrichtungen setzen kann.

Unter Berücksichtigung von Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Transparenz in der Pflege“ im Land Sachsen-Anhalt wird jedoch auf folgende Anmerkungen hingewiesen:

Die Zugrundelegung von Prüfberichten des MDK oder der Heimaufsicht für die Veröffentlichung ist problembehaftet. Der MDK geht im Auftrag der Pflegekassen von Prüfkriterien aus, die weder aus einer gemeinsamen Abstimmung mit Kostenträgern und Leistungserbringern resultieren noch den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen Rechnung tragen. In der Regel erfassen die Prüfberichte Momentaufnahmen des Pflege- und Betreuungsprozesses. Wenn in diesem Zusammenhang Veröffentlichungen erfolgen, ohne dass Einrichtungsträgern ein Recht auf Nachbesserung eingeräumt und die Ergebnisse entsprechend berücksichtigt werden, kann dies zu erheblichen Verzerrungen in der Darstellung bis hin zur Existenzgefährdung des Trägers führen.

Daher fordert die Volkssolidarität, dass das Transparenzverfahren ein objektives Verfahren sein muss, in dem sichergestellt wird, dass sachlich und fachlich richtige Inhalte veröffentlicht werden. Dies schließt ein, dass

- der Leistungserbringer bzw. Träger ein Mitspracherecht bei der Erstellung des Transparenzbogens und die Möglichkeit einer zeitgleichen eigenen Stellungnahme erhält
- Mängel in der Pflegedokumentation als eben solche dargestellt werden, soweit sie rein formaler Natur sind und nicht Mängel in der Pflegeleistung.

Ich bitte Sie, diese Position anlässlich der Anhörung zum Gesetzentwurf am 21. und 23. Januar 2008 auch den Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit zur Kenntnis und Beachtung zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Niederland
Bundesgeschäftsführer